



Ausgabe vom 30.11.2023

Lampertswalde mit den Ortsteilen  
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.  
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

### INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

## 28. Lampertswalder Weihnachtsmarkt

Liebe Mitbürger, liebe Kinder, werte Omas und Opas sowie Muttis, Vatis und Gäste.

Die besinnliche Weihnachtszeit zieht nun langsam in unsere Häuser ein und damit setzt auch die Vorfreude auf den **28. Lampertswalder Weihnachtsmarkt** ein.

Wir möchten sie **am 16.12.2023, ab 14 Uhr** auf den Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Kinderhauses „Am Raschütz“ einladen.

Auf sie wartet ein buntes Programm für Jung und Alt am gesamten Weihnachtsmarkttag. Den Markt eröffnen die Lampertswalder Blechblasmusikanten mit einem Turmblasen, die Kinder der Grundschule und auch der Männergesangverein Lampertswalde, welcher nun schon das

28. Jahr in Folge dabei sein wird, werden für uns weihnachtliche Lieder singen und vieles mehr. Auch einen Riesenstollen wird durch unseren Bürgermeister und der Pfarrerin angeschnitten. Natürlich können sie sich den ganzen Tag wieder von leckeren Speisen und Getränken verführen lassen.

Der Höhepunkt des Tages ist für unsere kleinen und großen Kinder. Aus der Weihnachtsmannzentrale haben wir gehört, dass der

Weihnachtsmann durch Lampertswalde seine Wege zieht und uns um 16:30 Uhr besuchen kommt. Wir freuen uns auf sie und auf ganz viele Gäste, die mit ihrem Besuch dazu beitragen unseren liebevoll geschmückten Weihnachtsmarkt zu einem ganz besonderen Erlebnis des Jahres zu gestalten.

Nun noch eine kleine/große Bitte zur Mithilfe. Wir suchen zahlreiche größere grüne Weihnachtsbaumzweige zum Ausschmücken des Weihnachtsmarktgeländes. Sollten Sie im Monat Dezember beabsichtigen, Nadelbäume zu fällen, dann würde der Dorfclub Lampertswalde e.V. gern die anfallenden Zweige für den Weihnachtsmarkt abholen. Wir suchen auch wieder mehrere freiwillige Helfer zum Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes. Für ihre Mithilfe werden wir den Helfern gewiss in würdiger Form unser Dankeschön zum Ausdruck bringen. Wenden Sie sich bitte an die Mitglieder des Dorfclub Lampertswalde e.V.

Dorfclub Lampertswalde e.V.

Vorsitzender Thomas Meinert und Mitglieder

Tel.: 0162/618 318 6

**DORFCLUB**  
LAMPERTSWALDE e.V.

## 28. LAMPERTSWALDER Weihnachtsmarkt

Großenhainer  
Straße 3  
Hinderhaus  
„Am Raschütz“

14-20  
Uhr

16. Dezember 2023

- LOKALE LECKEREIEN • PROGRAMM •
- BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN •

✉ DORFCLUB-LAMPERTSWALDE@WEB.DE

Der Dorfclub Lampertswalde e.V.  
informiert:

Wir suchen für die  
Umsetzung und  
Durchführung zum  
Weihnachtsmarkt 2023  
noch engagierte und  
freiwillige Helfer.

Bitte melden Sie sich bei mir:  
Thomas Meinert 0162/618 318 6

**DORFCLUB**  
LAMPERTSWALDE e.V.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### ■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, dem 19.12.2023 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Thiel, Bahnhofstraße 42, 01561 Lampertswalde statt.

#### ■ Gewerberäume zu vermieten

3 Räume zur gewerblichen Nutzung in Blochwitz (ca. 64 m<sup>2</sup>), 1. OG, PKW- Stellplätze vorhanden  
Kaltmiete: 320,00 €  
Betriebskosten: 100,00 €

Interessenten wenden sich zwecks Besichtigung und Auskünfte bitte an: Frau Kretzschmar in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde, oder 035248 81229.

#### ■ Verkehrseinschränkungen

OT Brockwitz Richtung Lampertswalde Vollsperrung bis ca. 08.12.2023

#### ■ Wichtige Informationen der Kindereinrichtungen

Anmeldungen für die Kindereinrichtungen in Lampertswalde sind bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde mit Antragsformular persönlich oder erhältlich auf der Homepage unter Satzungen und Downloads zu stellen.

Die Platzkapazität ermöglicht es der Gemeinde wieder alle Kinder betreuen zu können, auch ortsfremde Kinder sind herzlich willkommen!

#### ■ Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Am **Dienstag, dem 05.12.2023** ist die Gemeindeverwaltung Lampertswalde aus organisatorischen Gründen ab 15.00 Uhr geschlossen.

#### ■ Ab 01.04.2024 Wohnung zu vermieten

- 2-Raum-Wohnung (ca. 49 m<sup>2</sup>) und 3-Raum-Wohnung (ca. 60 m<sup>2</sup>) in Weißig a.R., Wettiner Str. 25-28 (Wohnblock) mit großem Balkon, kostenlosen PKW-Stellplatz, ruhige Lage
- 2-Raum-Wohnung (ca. 50 m<sup>2</sup>) in Lampertswalde, Bahnhofstraße 24 mit kostenlosen PKW- Stellplatz, ruhige Lage

Interessenten richten Ihren schriftlichen Wohnungsantrag oder Fragen bitte an die Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Str. 2, Lampertswalde unter sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de oder Fragen unter 035248/ 81229.

#### ■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

##### Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde  
Telefon 035248 81 229  
Fax 035248 81 383  
E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de  
Internet gemeinde-lampertswalde.de

##### Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr

#### ■ Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Lampertswalde

Wir bitten alle Vereine, Gruppen und Feuerwehren zeitnah um Reservierung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen im Jahr 2024 schriftlich oder per Mail unter: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de.

#### ■ Abfallkalender 2024

Der Abfallkalender 2024 wird auch in diesem Jahr in der Gemeinde Lampertswalde mit Ortsteilen wieder in jeden Briefkasten verteilt. Wer ein zusätzliches Exemplar benötigt, bitte in der Gemeindeverwaltung abholen.

Der neue Abfallkalender präsentiert sich auch in 2024 in der praktischen Heftform. Gedruckt wird dieser wieder zeitgemäß ganz im Sinne der Ressourcenschonung auf recyceltem Papier. Die gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 wird Anfang Dezember in bewährter Form bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Verbandsgeschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Eine aktualisierte Liste aller Ausgabestellen ist ab dem 1. Dezember auf [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) einsehbar. Wie gewohnt werden ab diesem Termin auch alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Diese lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und im Kalender des Smartphones integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt. Wer den Abfallkalender bereits als Internetkalender (iCal-Datei) abonniert hat, braucht nichts zu unternehmen. Die neuen Termine werden automatisch am 01.12. geladen.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ■ Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2024 ist erschienen.

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2024 ist fertiggestellt. Er ist im 28. Jahrgang für 13.00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presseshop Riedel erhältlich.

Das Kalendarium zeigt diesmal in der ersten Hälfte die äußeren Straßen zum Großenhainer Stadtzentrum, die damals noch nicht gepflastert waren. Die zweite Hälfte enthält markante Stellen der Stadt, die sich verändert haben. Alle Bilder sind Fotos vom Anfang des 20. Jahrhunderts und stammen von der Deutschen Fotothek der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB).

Der Heimatkalender enthält diesmal Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Naundorf, Großraschütz, Zscheschen, Bauda, Görzig, Tiefenau, Schönfeld, Ebersbach, Grödel, Reinersdorf, Kalkreuth, Gohrischheide, Laußnitzer Heide und Großdittmannsdorf.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalender 2025 sehr willkommen.



### ■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lampertswalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte „Kinderhaus Am Raschütz“ in Lampertswalde

#### eine/n staatlich anerkannte/n Erzieherin/Erzieher (m/w/d)

befristet als Elternzeitvertretung. Eine Entfristung nach Ablauf der Zweckbefristung ist nicht ausgeschlossen.

Wir bieten eine befristete Teilzeitstelle (30 Stunden). Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Hauptamt, Tel. (05248) 834-107, zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.12.2023** elektronisch an sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de oder in Papierform an die Gemeinde Lampertswalde, Ortrander Straße 11, 01561 Lampertswalde.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Gemeinde Lampertswalde wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

### ■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lampertswalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof

#### eine\*n Bauhofmitarbeiter\*in (m/w/d)

##### Zum Aufgabengebiet gehören:

- Reinigungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Dorfgemeinschaftshäuser
- Unterstützung bei der Essenausgabe in unseren kommunalen Kindereinrichtungen und in der Schule
- Vertretung Küchendienst – dazu gehören alle anfallenden Hilfsarbeiten im Rahmen der Essenzubereitung für unsere Einrichtungen
- Pflege und Unterhaltung von Straßen und Wegen, Gebäuden, Kinderspielplätzen, die Pflege der öffentlichen Grünanlagen
- Selbstständiger Winterdienst für die kommunalen Gebäude und die öffentlichen Wege

Der Einsatz erfolgt im Bereich des gemeindlichen Bauhofes. Außerhalb der Regeldienstzeit müssen auch Bereitschaftszeiten, z.B. Winterdienst oder Rufbereitschaft, geleistet werden.

##### Sie bringen mit:

- eine teamfähige Persönlichkeit mit Berufserfahrung zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben;
- Erfahrungen im Umgang mit einfachen gängigen Maschinen und Geräten im Baubereich sowie in der Grünflächenpflege,
- Die Bereitschaft zur Aufgabenerfüllung auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z.B. im Winterdienst oder Wochenendbereitschaften);
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, hohes Engagement
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich belastender Arbeit
- Bereitschaft zum Erwerb Gesundheitspass
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Stunden). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 (TVöD). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Für Rückfragen steht Ihnen das Hauptamt, Tel. (05248) 834-107, zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.12.2023** elektronisch an sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de oder in Papierform an die Gemeinde Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Gemeinde Lampertswalde wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

### ■ Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großenhainer Land

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großenhainer Land hat zum 14.09.2023 eine neue Friedhofsordnung für die Friedhöfe Bauda, Görzig, Lenz, Merschwitz, Neuseußlitz, Oelsnitz, Skassa, Skäßchen, Strauch, Strießen, Walda, Wantewitz, Wildenhain und Zabeltitz erlassen. Nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen vom 06.10.2023 ist diese nun auch in Kraft getreten.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die aktuelle Friedhofsordnung in der Zeit vom **01.12.2023 bis 22.12.2023** während der regulären Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde zur Einsichtnahme ausliegt.

gez. René Venus  
Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

**WEITERE INFORMATIONEN AUF UNSERER HOMEPAGE:  
GEMEINDE-LAMPERTSWALDE.DE**

**INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE**

**NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN**

**■ Bauernmuseumsbesuch von Klasse 4a und 4b**

Die Klasse 4a und 4b war am 28. 9.2023 im Bauernmuseum Zabeltitz.

Wir haben erfahren wie früher geerntet wurde. Es gab viel zu entdecken und zu erfahren. Wir haben die Sense gesehen und manche Kinder durften sie ausprobieren.

Das Haupthaus von 1810 haben wir auch angeguckt. Es gab eine gute Stube, sie sah sehr schön aus. Dort sahen wir viel Porzellan, alte Bilder und alte Möbel. In der Küche gab es alte Geräte.

Der Herd wurde mit Feuer betrieben. In der Futterküche werden die Tiere geschlachtet. Im Keller wurde das Essen und Trinken gelagert. Im Kuhstall standen Butterfässer.

Ein Maisentkerner durften wir auch benutzen. Auf der Wiese waren Bienen, Schafe, Hühner und eine Katze. Wir haben viele Wirtschaftsgüter gesehen. Auf dem Hof haben wir leckere Waffeln zubereitet.

Eine Bilderausstellung kann man auch angucken.

Bericht von Emma Simon, 4b



**■ Hausmesse zur Berufsorientierung an der Oberschule Ebersbach**

**wann:** 17.01.2024,  
17:00 bis 19:30 Uhr  
**wo:** **Oberschule Ebersbach**  
**Hauptstraße 125,**  
**01561 Ebersbach**

- Es stellen sich ca. 45 Betriebe der Region, auch weiterführende Schulen, mit etwa 90 verschiedenen Ausbildungsberufen vor.



**Wir laden alle interessierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern herzlich zu unserer Hausmesse ein.**

Die Hausmesse wird durch die Praxisberaterin der bam GmbH an der Oberschule Ebersbach in Zusammenarbeit mit der BO-Lehrerin der Oberschule organisiert.



Die Maßnahme »Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen« wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen.



**UNSERE SENIOREN**

**■ Liebe Senioren/- innen,**

die Gemeindeverwaltung Lampertswalde bittet noch einmal alle Senioren ihrer Ortsteile, die eine persönliche Gratulation zu ihren Jubiläen ab 70. Lebensjahr alle 5 Jahre oder Ehejubiläen durch die Seniorenbetreuer, Ortsvorsteher oder im Gemeindeblatt wünschen und noch nicht abgegeben haben, Ihre Einwilligung zu erteilen.

**Wie geht das?** Sie füllen die Einwilligungserklärung aus und geben diese in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde oder bei den Seniorenbetreuern ab. **Ohne dieses schriftliche Einverständnis ist es uns nicht möglich, zu gratulieren!**

Angesprochen sind auch die Senioren, welche nicht regelmäßig an den örtlichen Seniorenveranstaltungen teilnehmen und deshalb nicht wissen, warum keine Gratulation zum nächsten runden Geburtstag oder Ehejubiläum von der Gemeinde erfolgt. Wenn Sie möchten, machen Sie von dieser schönen Tradition Gebrauch!

Sie haben den Ruhestand endlich erreicht, Zeit sich neuen Hobbys zu widmen, vielleicht auch Interesse an den örtlichen Seniorveranstaltungen teilzunehmen und sich mit anderen Dorfbewohnern zu treffen, auszutauschen, zu verreisen und vieles mehr, dann sind Sie bei der Seniorenbetreuung richtig und das ist nicht nur was für die Älteren.

Haben Sie Fragen oder wollen Sie in Ihrem Ortsteil den Ansprechpartner wissen, rufen Sie in der Gemeindeverwaltung unter 035248/ 81229 an. Ich helfe Ihnen gern weiter!

**Einwilligung zur Veröffentlichung der persönlichen Daten im Gemeindeblatt und Gratulation:**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_ **Ehejubiläum:** \_\_\_\_\_

**Datum/Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### UNSERE SENIOREN

#### ■ Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren herzliche Einladung für **Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 14.00 Uhr** in den bekannten Räumlichkeiten zu einem weihnachtlichen Kaffeetrinken. Wir Seniorenhelferinnen wünschen allen Rentnerinnen und Rentnern eine schöne und harmonische Adventszeit!

#### ■ Spruch:

*Advent, Advent ein Lichtlein brennt, erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier. Dann steht das Christkind vor der Tür.*

#### ■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

unseren Jubilaren des **Monats Dezember 2023** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 93. Geburtstag**  
16.12. Frau Thea Thiele in Brockwitz
- **zum 92. Geburtstag**  
17.12. Frau Irene Lehmann in Weißig a.R.
- **zum 91. Geburtstag**  
06.12. Frau Anni Roisch in Weißig a.R.
- **zum 89. Geburtstag**  
10.12. Herr Erwin Kösterke in Quersa
- **zum 88. Geburtstag**  
07.12. Herr Horst Bennewitz in Lampertswalde
- **zum 86. Geburtstag**  
10.12. Frau Christa Schoppe in Quersa
- **zum 85. Geburtstag**  
14.12. Frau Christa Topel in Lampertswalde  
24.12. Frau Christine Ehrentraut in Lampertswalde
- **zum 84. Geburtstag**  
27.12. Frau Christa Bredemann in Lampertswalde  
31.12. Herr Eckard Krille in Adelsdorf
- **zum 77. Geburtstag**  
08.12. Herr Gerhard Enger in Adelsdorf
- **zum 76. Geburtstag**  
05.12. Frau Rosemarie Herrmann in Lampertswalde  
21.12. Frau Hannelore Gesell in Adelsdorf
- **zum 75. Geburtstag**  
18.12. Herr Albrecht Thieme in Schönborn
- **zum 73. Geburtstag**  
15.12. Frau Karin Mann in Blochwitz  
17.12. Herr Helmut Friedrich in Lampertswalde
- **zum 72. Geburtstag**  
05.12. Herr Reinhard Zunker in Lampertswalde  
31.12. Frau Eveline Hegewald in Lampertswalde
- **zum 71. Geburtstag**  
01.12. Herr Werner Preuß in Blochwitz  
16.12. Herr Konrad Wabner in Oelsnitz  
18.12. Frau Christine Wiedemann in Lampertswalde  
24.12. Herr Jürgen Hagel in Lampertswalde

#### ■ Goldene Hochzeit

Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit am 15.12.2023 dem Ehepaar Karin und Rolf Krille in Adelsdorf und nachträglich am 09.11.2023 dem Ehepaar Roswitha und Werner Taubenheim in Lampertswalde.

### FEUERWEHR

#### ■ Auf nach Ulm...

Am Sonntag, dem 29.10.23 fuhr die Jugendfeuerwehr Lampertswalde nach Ulm. Endlich angekommen, bezogen wir die Jugendherberge in Blaubeuren.

Anschließend besuchten wir die Hauptwache in Ulm, da erhielten wir eine zweistündige Führung, diese war sehr interessant. Nach dem Besuch ging es weiter, wir fuhren wieder nach Blaubeuren in die Feuerwehr und ließen den ersten Abend gemütlich ausklingen.

Am Montag, dem 30.10.23 schauten wir uns das Magirus Museum in Neu-Ulm an. Faszinierend war, dass wir in den historischen Feuerwehrfahrzeugen Platz nehmen und eine Zeitreise erleben durften. Im Anschluss haben wir einen Stadtbummel in der Altstadt gemacht. Danach ging es 55 Meter in die Tiefe, wir besuchten die Höhle in Laichingen.

Alle Kinder waren mutig und scheuten sich nicht, die engen Gänge zu passieren.

Am Dienstag, dem 31.10.23 ging es nach dem Frühstück nach Giengen an der Brenz, da erwartete uns in der Firma Ziegler eine Werksbesichtigung.

Wir haben uns die Herstellung der Schläuche, die Produktion und Fertigstellung der Feuerwehrfahrzeuge angeschaut. Nach der Brotzeit im Werk traten wir die Heimreise an. Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, bei den Eltern, die uns so tatkräftig unterstützt haben, der Gemeinde Lampertswalde und den Kindern der Jugendfeuerwehr.

**Es hat uns sehr viel Spaß gemacht.**



**INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE**

**SPORT**

**Ole holt Bronze beim Sprintcup**

Am 11. November trafen sich Sachsens schnellste Sprinter zum AOK Plus Nachwuchs-Sprint-Cup in Chemnitz. Über die Kreisausschilde hatten sich knapp 200 Kinder der AK 8 bis 11 für das Finale qualifiziert. Lampertswalde war mit einem Team von acht Startern vertreten. Ole Lars Dietrich aus Blochwitz schaffte es in der AK 9 mit tollen Vorlaufzeiten in das 50 m A-Finale. Auf Bahn sechs startend lag Ole nach einem Blitzstart zunächst an der Spitze des Feldes. Erst auf den letzten 20 m musste er noch zwei Läufer passieren lassen. Mit hervorragenden 7,96 s holte sich Ole verdient den Bronze-Sachsen-Meistertitel im Sprintcup.



**VEREINSNACHRICHTEN**

**Lampertswalde feiert Gruselspaß: Gelungene Halloween-Party im Dorfgemeinschaftshaus**

Zu Halloween veranstaltete der Dorclub Lampertswalde e.V. erstmals eine Halloween-Party, die bei den kleinen Einwohnern für gruselige Begeisterung sorgte. Mit ca. 50 Gästen war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses waren liebevoll mit gruseligen Dekorationen geschmückt und die Atmosphäre versprühte von Anfang an eine geheimnisvolle Stimmung. Die kleinen Gäste konnten sich auf ein schaurig schönes Fest freuen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Leckere Snacks und erfrischende Getränke standen für Kinder und Erwachsene bereit, um Energie für das aufregende Halloween-Zampern zu tanken.

Anschließend zogen Groß und Klein in tollen Kostümen durch den Ort und kehrten mit reicher Beute pünktlich zum Grusedinner zurück.

Ein besonderes Highlight des Abends war zweifelsohne der Gruselfilm, der die kleinen Gäste in seinen Bann zog.

„Das Fest war sehr schön und mit viel Liebe zum Detail organisiert. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr“, sagte Julia, eine Mutter, die mit ihren beiden Kindern dabei war.

Die vielen strahlenden Gesichter zeugten von einer rundum gelungenen Veranstaltung. Der Dorclub Lampertswalde hat wieder einmal gezeigt, dass gemeinsame Aktivitäten die Dorfgemeinschaft stärken und den Kindern unvergessliche Momente beschern können. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer, die diese Halloweenparty zu einem Erfolg gemacht haben.

Ein großer Dank geht auch an die Gemeinde Lampertswalde, die die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Bis zum nächsten Jahr freuen sich die kleinen und großen Einwohner schon auf das nächste gruselige Spektakel im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde.



**Wir suchen Dich:**

Du fotografierst gern – auch einzelne Personen und Gruppen?

Du hast eine Kamera, die Fotos in guter Qualität für Veröffentlichungen macht?

Wir suchen jemanden, der uns gelegentlich beim Erstellen von Mannschaftsfotos, Gruppenfotos und Einzelporträts unterstützen kann.

Bitte melde dich bei:  
Daniel Kutzner - 0173/3717051






## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ■ Deutsche Dumper Meisterschaft 2023

Das Adelsdorfer-Dumperteam hat den 2. Platz in der Gesamtwertung der Deutschen Dumper Meisterschaft 2023 gewonnen. Der Vizemeister ist Paul Doms mit 90 Punkten Adelsdorfer-Dumperteam, der 1. Platz in der Deutschen Dumper Meisterschaft Filip Krahl mit 96 Punkten Dumperclub Lehndorf, den 3. Platz erreichte Christian Gruttke Dumperclub Lehndorf.

#### Im 5. Wertungslauf haben gewonnen in Rammenau:

1. Platz: Filip Krahl Lehndorf
2. Platz: Maik Schurig Adelsdorf
3. Platz: Udo Peters Adelsdorf

#### Renntermine für das Jahr 2024

- Adelsdorf – 05.05.2024
- Bad Freienwalde – 08.06.2024
- Horka – 27 & 28.07.2024
- Storcha – 01.09.2024
- Rammenau noch offen

Das Adelsdorfer Dumperteam wünscht alle eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



## Weihnachtsmann-Informationen

Liebe Kinder – Ich komme Euch wieder besuchen!

Der Weihnachtsmann wartet wieder auf den Wunschzettel. Was wäre Weihnachten ohne Geschenke? Also, ganz schnell Papier und Zettel zur Hand genommen und gemalt, geschrieben, gebastelt oder wie auch immer. Fragt einfach eure Eltern oder Omas und Opas, denn Sie wissen, es gibt ihn wirklich, den Weihnachtsmann. Der Wunschzettelkasten neben der großen, sich drehenden Weihnachtspyramide am Weihnachtsmannhaus, Ernst-Thälmann-Straße 6 in Lampertswalde wird täglich vom Weihnachtsmann geleert. ... **und möchte Euch wieder besuchen!**

In den kommenden Vorweihnachtstagen will der Weihnachtsmann euch Kinder wieder überraschen. Wenn es mir meine Kraft und Gesundheit erlaubt, dann bin ich mit meiner hell erklingende Glocke ganz in eurer Nähe.

**Anm.:** Sollten sich auch in diesem Jahr wieder Personen aus Privathaushalten, kleinen Betrieben und Einrichtungen finden, welche die vorbereiteten Geschenke mit finanzieren möchten, würde ich mich sehr freuen und vertrauensvoll bedanken. Informativ muss leider noch erwähnt werden, dass es passieren kann, dass nicht alle Kinder mit einem Geschenk überrascht werden können. Aus „deutschgründlicher Datenschutzarbeit“ kommt es zu der irrsinnigen Festlegung, dass nicht mehr mitgeteilt werden darf, wo unsere Kinder zu Hause sind. Liebe Eltern, wenn sie sich weiter wie seit vielen Jahren, den traditionellen Besuch des Weihnachtsmannes wünschen, dann wenden sie sich bitte an die Bewohner vom Weihnachtsmannhaus, Ernst-Thälmann-Straße 6.

*Euer Lampertswalder Weihnachtsmann*



## ■ Abschied von der goldenen Jahreszeit...

...am 21.10.2023 stand das 2. Blochwitzter Herbstfest an.

Der Blochwitzter Gesellschaftsverein 94 e.V. ließ mit Wein & Zwiebelkuchen die goldene Herbstzeit gemütlich ausklingen. Am sonnigen Samstagnachmittag bei Musik, Kaffee & Kuchen konnten wir uns über zahlreiche Gäste freuen – darunter sogar der Ortschafts- und Gemeinderat sowie der Bürgermeister Herr Venus. Nach einer Eröffnungsrede durch OR Wolfgang Borowsky konnte der neu gestaltete Dorfanger in Augenschein genommen und im Festzelt die leckeren Backwerke der Blochwitzter Einwohnerinnen genossen werden. Für die Kinder gab es viel Spaß auf der Hüpfburg und der Bastelstraße, die mithilfe fleißiger Helferinnen unterstützt wurde. Der Abend wurde gemütlich durch Leckereien aus dem Suppentopf eingeleitet und ging mit Musik in geselliger Runde zu Ende. Wir danken allen Vereinsmitgliedern & freiwilligen Helfern für Ihren Einsatz und freuen uns hoffentlich im nächsten Jahr auf eine ebenso gelungene Veranstaltung.

Euer Blochwitzter Gesellschaftsverein 94 e.V.



**DORFCLUB**  
LAMPERTSWALDE e.V.

ES IST ZEIT FÜR EIN  
**ADVENTSBASTELN**

\* DEKO \* UVM. \*

UND EINLADUNG ZUM  
**1. DORFCAFÉ**  
MIT GRATIS KAFFEE UND KUCHEN

**10.12.2023**  
**15-18 UHR**  
**DORFGEMEINSCHAFTSHAUS**  
**LAMPERTSWALDE**

ANMELDUNG ERWÜNSCHT

**ACHTUNG! ÄNDERUNG**  
**ORT UND DATUM**

**DORFCLUB-LAMPERTSWALDE@WEB.DE**

Wir laden ein zum

**Dämmer-  
schoppen**

im JC Lampertswalde

15. Dezember ab 18 Uhr  
es gibt Glühwein und  
Bier!

**2. Spielzeug-Weihnachts-Basar**

Spielzeug, Kinderbücher, Handmade Sachen

Freitag, 01.12.2023 von 16 Uhr bis 22 Uhr

Auf dem Saal in Oelsnitz  
(Am Park 1, 01561 Oelsnitz)  
Kontakt: Kindersachenbasar-Oelsnitz@web.de

Mit dem 2. Oelsnitzer Adventsmarkt  
für weihnachtliche Stimmung, Glühwein und Leckerein sorgt  
ab 16 Uhr der Heimatverein Oelsnitz e.V.  
P.S.: Vielleicht besucht uns auch der Weihnachtsmann!

## ■ 1. Adventsbasteln und Dorfcafé

Der Dorfclub Lampertswalde e.V. lädt die Anwohner aus Lampertswalde und seiner Ortsteile zum **1. Adventsbasteln und Dorfcafé am 10.12.2023** ins Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde ein. Wir möchten mit ihnen kleine und große Dekorationen für unseren Weihnachtsmarkt basteln. Für jeden ist etwas Kreatives dabei. Das Dorfcafé gestaltet sich parallel bei gratis Kaffee und Kuchen zu einer Runde, in der wir mit ihnen über unser schönes Lampertswalde reden, diskutieren und Ideen austauschen möchten.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



### Bekanntmachung der Bauverwaltung Schönfeld Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungs- strategie (LES) für die Gemeinde Schönfeld

Die Instandsetzung des Sportplatzes in Schönfeld für alle Generationen, Vereine und alle Schüler der OS Schönfeld wurde durch die Firma Gebr. Hübner GbR von Schönfeld im September fertiggestellt.

Die Instandsetzung des öffentlichen Sportplatzes beinhaltete folgende Arbeiten:

- Instandsetzung der Laufbahnen
- Instandsetzung der Weitsprunganlage mit Anlauf
- Instandsetzung der Kugelstoßanlagen

Catrin Niemz, Bauverwaltung Schönfeld



### Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Auf Grund der Bestimmungen des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes wird die Meldebehörde der Gemeinde Schönfeld

bis zum 31. März 2024

Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 volljährig werden an das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln.

Die Übermittlung der Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Betroffene Einwohnerinnen und Einwohner, die vom oben genannten Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, müssen eine schriftliche Erklärung im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schönfeld abgeben. Dies kann persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes oder auf dem Postweg erfolgen.

gez. Falk Lindenau

Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

und Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

**Das nächste Gemeindeblatt  
erscheint am 22. Dezember 2023.  
Redaktionsschluss dafür ist  
der 12. Dezember 2023**

**Impressum – Herausgeber:** Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld.  
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau,  
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld  
Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander  
Straße 2, 01561 Lampertswalde

#### Redaktion:

**Gemeindeverwaltung Lampertswalde:** Telefon 035248 81229

E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de

**Gemeindeverwaltung Schönfeld:** Telefon 035248 8340

e-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. \* Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Anzeigentelefon: 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### ■ 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner öffentlichen Sitzung am **23. 10. 2023** mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld beschlossen:

##### Artikel 1 Änderungen

Der Abschnitt VI: Ortschaftsverfassung erhält folgende Änderung:

##### Abschnitt VI: Ortschaftsverfassung

##### § 13 Ortschaftsverfassung

(2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgelegt:

Ortsteil Böhla b.O.	5 Mitglieder
---------------------	--------------

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönfeld, den 24.10.2023



gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, im Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### ■ Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Schönfeld (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 23. 10. 2023 die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Schönfeld (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

##### § 1 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönfeld erfolgen, soweit in bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, durch Abdruck im Gemeindeblatt der Gemeinde Schönfeld.

Das Gemeindeblatt trägt den Namen „Gemeindeblatt – Mitteilungsblatt der Gemeinde Lampertswalde mit seinen Ortsteilen und der Gemeinde Schönfeld mit seinen Ortsteilen“.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Gemeindeblattes vollzogen.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen haben im vollen Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

##### § 2 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie, soweit in bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird;
2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### § 3 Notbekanntmachung

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

#### § 4 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schönfeld an nachfolgenden Stellen:

- OT Böhla b.O.: in 01561 Böhla b.O., Dorfstraße 5
- OT Kraußnitz: in 01561 Kraußnitz, Dorfstraße 6
- OT Liega: 01561 Liega, Hauptstraße 7
- OT Linz: 01561 Linz, Dorfstraße 18
- OT Schönfeld: 01561 Schönfeld, Großenhainer Str. 9

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen.

(2) Der Tag des Aushangs und der Abnahme der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

#### § 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Schönfeld vom 22. 01. 2007, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.02.2014 und die 2. Änderungssatzung vom 12.12. 2016 außer Kraft.

Schönfeld, den 24.10.2023



gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der  
Gemeinde Schönfeld

#### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### ■ Hebesatz-Satzung der Gemeinde Schönfeld

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 Gewerbesteuer-Gesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGvBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGvBl. S. 245) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGvBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGvBl. S. 705) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schönfeld erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes.

#### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 285 v. H.
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 390 v.H.

#### § 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Schönfeld, den 21.11.2023



Gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

#### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**■ Öffentliche Bekanntmachung Auskunfts- und Übermittlungssperren:**

Nach dem Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), darf die Meldebehörde auf Grund bestimmter Anlässe Daten an bestimmte Empfänger weitergeben. Den Datenübermittlungen kann der Betroffene teilweise einzeln oder insgesamt widersprechen. Der gebührenfreie Widerspruch ist schriftlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt (Gemeinde Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld) einzulegen. Folgende Übermittlungssperren können im Melderegister eingetragen werden:

**Formulare dazu erhalten Sie im Amt:**

**1.) Übermittlungssperre, für die keine Begründung notwendig ist: (gültig bis auf Widerruf)**

- 1.1 Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften** meiner Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- 1.2 Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- 1.3 Auskünfte an Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)


**2.) Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist (gültig bis zum Ende des zweiten Jahres nach Beantragung!)**

**Auskunftssperren bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange:**

Die Entscheidung über Ihren Antrag liegt im Ermessen der Meldebehörde. Wird dem Antrag zugestimmt, wirkt die Auskunftssperre gegen alle, ausgenommen öffentliche Stellen und den Betroffenen selbst.

Der Antrag muss begründet sein, evtl. können Nachweise gefordert werden.

Haben Sie mehr als eine Wohnung, so gilt die Auskunftssperre nur für die Meldebehörde, bei der Sie die Auskunftssperre beantragt haben; ggf. sollten Sie auch bei der Meldebehörde der letzten früheren Wohnung und den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden eine Auskunftssperre beantragen. (§ 51 BMG)



gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld  
und Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

**■ 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Schönfeld für die Haushaltsjahre 2022/2023**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

„Mit der Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 werden für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen festgesetzt. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 ändern sich nicht. Für das Haushaltsjahr 2023 werden für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen wie folgt festgesetzt:“

im Ergebnishaushalt mit dem	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.210.200 EUR	313.400 EUR	0 EUR	4.523.600 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.290.400 EUR	164.500 EUR	0 EUR	4.454.900 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	<b>-80.200 EUR</b>	<b>148.900 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>68.700 EUR</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	<b>-80.200 EUR</b>	<b>148.900 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>68.700 EUR</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	146.200 EUR	0 EUR	0 EUR	146.200 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	<b>66.000 EUR</b>	<b>148.900 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>214.900 EUR</b>

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.081.800 EUR	313.400 EUR	0 EUR	4.395.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.004.100 EUR	164.500 EUR	0 EUR	4.168.600 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>77.700 EUR</b>	<b>148.900 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>226.600 EUR</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.600 EUR	0 EUR	0 EUR	75.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000 EUR	-60.000 EUR	0 EUR	260.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-124.400 EUR</b>	<b>-60.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>-184.400 EUR</b>
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-46.700 EUR</b>	<b>88.900 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>42.200 EUR</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.700 EUR	0 EUR	0 EUR	29.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-29.700 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>-29.700 EUR</b>
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	<b>-76.400 EUR</b>	<b>88.900 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>12.500 EUR</b>

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird wie folgt festgesetzt:

0 EUR	440.000 EUR	0 EUR	<b>440.000 EUR</b>
-------	-------------	-------	--------------------

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht verändert.

### § 5

Die Hebesätze werden nicht verändert.


### § 6

Die Umlage von der Gemeinde Lampertswalde für die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld wird nicht verändert.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unter dem Hinweis, dass die Nachtragssatzung 2023 in der Zeit von Freitag, den 01. Dezember 2023 bis Freitag, den 08. Dezember 2023, in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, während der Dienstzeiten (Montag: 9.00 bis 11.00 und 13.00 bis 15.00 ; Dienstag: 9.00 bis 11.00 und 13.00 bis 18.00 ; Mittwoch: geschlossen ; Donnerstag: 9.00 bis 11.00 und 13.00 bis 15.00 sowie Freitag: 9.00 bis 11.00) zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid 74326/2023 vom 13. November 2023 die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ohne Auflagen bestätigt.

Schönfeld, den 14. November 2023



gez. Falk Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

#### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

#### ■ **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Lampertswalde (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner öffentlichen Sitzung am 21. 11. 2023 die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Lampertswalde (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

##### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lampertswalde erfolgen, soweit in bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, durch Abdruck im Gemeindeblatt der Gemeinde Lampertswalde.  
Das Gemeindeblatt trägt den Namen „Gemeindeblatt – Mitteilungsblatt der Gemeinde Lampertswalde mit seinen Ortsteilen und der Gemeinde Schönfeld mit seinen Ortsteilen“.  
Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Gemeindeblattes vollzogen.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
  1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
  2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben im vollen Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

##### **§ 2 Ersatzbekanntmachung**

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie, soweit in bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird;
  2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lampertswalde und der Gemeinde Schönfeld zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

##### **§ 3 Notbekanntmachung**

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

##### **§ 4 Ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe**

- (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Lampertswalde an den nachfolgenden Stellen:

- OT Adelsdorf, Eichenstraße 16
- OT Blochwitz, Alte Hauptstraße 5
- OT Brockwitz, Dorfstraße 14 d
- OT Bröbnitz, Im Tal 9 b
- OT Lampertswalde, Bahnhofstraße 24, Friedensstraße 1 a und Ortrander Straße 2
- OT Mühlbach, Am Teich 4
- OT Niegeroda, Niegerodaer Dorfstraße 6 a
- OT Oelsnitz, Oelsnitzer Hauptstraße 19
- OT Quersa, Hauptstraße 39
- OT Schönborn, Dorfstraße 33
- OT Weißig a. R., An der Mühle 3

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen.

- (2) Der Tag des Aushangs und der Abnahme der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

##### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Lampertswalde vom 25. 08. 2020, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 26.07.2022 außer Kraft.

Lampertswalde, den 22.11.2023



gez. René Venus  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lampertswalde

##### **Hinweis:**

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### KONTAKT/ÖFFNUNGSZEITEN

#### ■ Gemeindeverwaltung Schönfeld

**Kontakt:** Straße der MTS 11 · 01561 Schönfeld  
 Telefon 035248 834 0, Fax 035248 834 128  
 E-Mail sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de  
 Internet www.gemeinde-schoenfeld.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten nur mit vorheriger Vereinbarung.

#### ■ Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schönfeld

**Am Dienstag, den 05.12.2023 ist die Gemeindeverwaltung Schönfeld aus organisatorischen Gründen ab 15.00 Uhr geschlossen.**

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.202

öffentlich

##### Diskussion und Beschlussfassung Nachtragshaushaltsplan 2022/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt auf Grund des § 77 i.V. m. den §§ 72-76 der SächsGemO die vorliegende 1. Nachtragsatzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 der Gemeinde Schönfeld.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2023 / 39

##### Diskussion und Beschlussfassung Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schönfeld.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2023 / 40

##### Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR 2023 / 41

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

#### ■ Friedensrichterin lädt ein

Am **12. Dezember** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

#### ■ Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:

Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta\_scholz@t-online.de  
 01561 Schönfeld, OT Kraußnitz, Grenzweg 6

#### ■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **18.12.2023, 19.00 Uhr** in 01561 Schönfeld, OT Liega, Schönfelder Str. 1, Gaststätte „Zum Wegweiser“, statt.

#### ■ Grußwort für die Jubilare

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des **Monats Dezember 2023** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



#### ■ Abfallkalender 2024

Die Abfallkalender 2024 werden wie gewohnt an alle Haushalte der Gemeinde Schönfeld verteilt.

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich diesen in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld abholen.

### OBERSCHULE SCHÖNFELD



Der Freistaat Sachsen hat ab sofort eine Stellenausschreibung als

#### Schulassistentin/Schulassistent

für die Oberschule Schönfeld im Karriereportal veröffentlicht.

Eine pädagogische Ausbildung (z.B. Erzieher) ist für die Stelle der Schulassistentenz erforderlich. Für weitere Informationen steht Ihnen die Schulleitung der Oberschule Schönfeld zur Verfügung.

Folgender Link führt zur Stellenausschreibung:

<https://www.karriere.sachsen.de>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ines Scholz  
 Schulleiterin

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schönfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof

#### eine\*n Bauhofmitarbeiter\*in (m/w/d)

##### Zum Aufgabengebiet gehören:

- Reinigungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Dorfgemeinschaftshäuser und Trauerhallen
- Pflege und Unterhaltung von Straßen und Wegen, Friedhöfen, Gebäuden, Kinderspielflächen, die Pflege der öffentlichen Grünanlagen

##### Sie bringen mit:

- eine teamfähige Persönlichkeit mit Berufserfahrung zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben;
- Erfahrungen im Umgang mit einfachen gängigen Maschinen und Geräten im Baubereich sowie in der Grünflächenpflege,

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, hohes Engagement
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich belastender Arbeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Stunden). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Für Rückfragen steht Ihnen das Hauptamt, Tel. (05248) 834-107, zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.12.2023** elektronisch an sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de oder in Papierform an die Gemeinde Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Gemeinde Schönfeld wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

## OBERSCHULE SCHÖNFELD



### ■ Simul+ Mitmachfond 2023

Unsere Schule hat beim Simul+ Mitmachfond 2023 einen Preis in Höhe von 10.000 € für die Gestaltung unserer Hütte auf dem Schulgelände gewonnen. Unsere Schülersprecher Johanna Huhle und Colien Leuteritz konnten am Mittwoch, dem 15.11.2023 im Kraftwerk in Dresden den Preis vom Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt entgegennehmen. Nun geht es ans Gestalten. Wer uns helfen kann – mit Ideen, Arbeitskraft oder Material – ist herzlich willkommen. Nähere Informationen bekommen Sie bei der Schulleitung oder beim Schulsozialarbeiter Herrn Delitz.



## VEREINSNACHRICHTEN

### ■ 65. Rassegeflügelchau am 16. und 17. Dezember in Schönfeld

Der Rassegeflügelverein Schönfeld und Umgebung lädt alle Freunde der Rassegeflügelzucht, wie in jedem Jahr am 3. Adventswochenende, in die Mehrzweckhalle am Schloss Schönfeld ein. Ca. 80 Aussteller aus Sachsen und Südbrandenburg mit rund 500 Enten, Hühnern und Tauben, werden ihre Tiere zur Schau stellen. Die Preisrichter zeichnen die besten Tiere mit Pokalen und Ehrenpreisen aus. Zu dieser Schau werden die Vereinsmeister auf Wassergeflügel, Große Hühner, Zwerghühner und Tauben ermittelt. Neu in diesen Jahr ist eine Voliere mit Taubenrassen unseres ehemaligen, leider verstorbenen, Vereinsvorsitzenden Eberhard Grafe. Wie schon die letzten Jahre sind bereits am Freitag die Kindergarten- und Schulkinder unsere Gäste. Vielleicht wird dabei bei ihnen ein Interesse für das traditionelle Hobby, die Geflügelzucht, geweckt. Wer noch keine Weihnachtsgans hat, kann diese (jeden Tag eine Gans) und viele andere schöne Preise bei einer Tombola gewinnen. Bei einer Bockwurst, Flasche Bier oder einer Tasse Kaffee können Zuchterfahrungen ausgetauscht werden.

**Sonnabend, 16.12.2023 von 9 Uhr bis 18 Uhr, sowie Sonntag 17.12.2023 von 9 Uhr bis 15.30 Uhr.**

**Es laden ein:** Die Mitglieder des Rassegeflügelvereins Schönfeld und Umgebung.





## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD



**SILVESTER  
PARTY**

**SPEISEHALLE  
SCHÖNFELD**

**31.12.2023**

Beginn: 20:00 Uhr · Einlass: 19:45 Uhr  
 Eintritt: Erwachsene 40 Euro / Kinder (bis 14 J.) 10 Euro  
 · inkl. Speisen & Getränke · Mitternachtssekt  
 · musikalische Umrahmung · kleines Programm · Snacks  
 Kartenvorverkauf bei Friseur Charakterkopfe in Schönfeld

## JUGENDFEUERWEHR

## ■ Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Schönfeld

## Halloween im Traumschloss Schönfeld

Auch in diesem Jahr durften wir wieder ein paar gruselige Stunden im Schlosskeller des Traumschlusses Schönfeld verbringen und dort zusammen mit der Jugendfeuerwehr Radeburg Halloween feiern. Neben schaurigen Köstlichkeiten wie Glubschaugenbowle und Hotdogs ge-



tarnt als blutige Finger gab es viel zu entdecken. Bei einem Rundgang durch das weitläufige Kellergeschoss konnten wir noch etwas über die Sage rund um die weiße Frau im Schloss lernen. Bei gemeinsamen Spielen, wie Mumienwickeln haben wir den Abend ausklingen lassen.

Wir danken dem Schlossförderverein Schönfeld für die gute Zusammenarbeit und freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Am 10.11.2023 war es endlich soweit – der erste gemeinsame Dienst der Jugendfeuerwehren Schönfeld und Böhla fand statt. Bei einer Runde Bowling und leckerem Essen im Gasthaus Palmbaum in Linz konnten sich die Kinder und Jugendlichen der beiden Jugendfeuerwehren kennenlernen, austauschen und gemeinsam eine ruhige Kugel schieben.

Wir freuen uns auch in Zukunft auf gemeinsame Aktivitäten und Ausbildungsdienste.

Im Namen beider Jugendfeuerwehren und Ausbilderteams bedanken wir uns ganz herzlich für diesen schönen Abend beim Team des Gasthauses Palmbaum Linz.

**Bist du neugierig geworden und möchtest mehr über die Jugendfeuerwehr erfahren? Melde dich gern direkt über WhatsApp bei uns!**

**Jugendfeuerwehr Schönfeld:**

Robert Dehmel – 01723645814  
 Anna Bürkner – 01627752819

**Jugendfeuerwehr Böhla:**

Sabine Richter – 01733973998



**Ihr Anzeigen-Telefon  
für Gewerbe  
037208/876-200**

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

## SCHLOSS SCHÖNFELD



**SCHÖNFELDER  
TRAUMSCHLOSS**

## 25. Schlossweihnacht

1. Adventssonntag, 03. Dezember `23  
14 bis 18 Uhr

ab 14.00 Uhr kulturelles Programm auf dem Schlosshof

- 13.00 Uhr Andacht in der Kirche
- 14.00 Uhr Eröffnung
- 14.30 Uhr Stollenanschnitt durch den Bürgermeister Falk Lindenau
- 16.00 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes
- weihnachtliches Schloss – Café
- **Bastelecke für Kinder**

Während des gesamten Weihnachtsmarktes bieten Vereine und Händler ihre Waren auf dem Schlosshof und im Schloss zum Verkauf an.

**Verkauf von kulinarischen Spezialitäten**  
weitere Informationen unter 035248-20360 und  
[www.schoenfelder-traumschloss.de](http://www.schoenfelder-traumschloss.de)  
[info@schoenfelder-traumschloss.de](mailto:info@schoenfelder-traumschloss.de)




## Schönfelder Traumschloss

■ **Veranstaltungen**

- **Sonntag, 03.12.2023, ab 14.00 Uhr**  
Schlossweihnacht

■ **Vorschau 2024**

- **Sonntag, 03.03.2024, 16.00 Uhr**  
„Besser so als gar ni“  
Kabarett Peter Flache mit Band
- **Sonntag, 21.04.2024, 16.00 Uhr**  
„Viel Meinung – wenig Ahnung“  
Kabarett mit der „Kaktusblüte“



Gern können Sie auch für alle Veranstaltungen Gutscheine erhalten, falls Sie ein schönes Geschenk benötigen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie für das Jahr 2024 Gesundheit und Glück.

■ **Kartenbestellung/-verkauf:**

Förderverein Schloss Schönfeld 1996 e.V.  
Straße der Jugend 1, 01561 Schönfeld  
Telefon: 03 52 48 2 03 60  
[www.schoenfelder-traumschloss.de](http://www.schoenfelder-traumschloss.de)  
[info@schoenfelder-traumschloss.de](mailto:info@schoenfelder-traumschloss.de)

## KIRCHEN

■ **Unsere Gottesdienste im Dezember 2023**■ **Monatsspruch:**

*Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitest hast vor den Völkern.*  
Lukas 2,30-31

■ **03. Dezember – 1. Advent**

Dankopfer: Arbeit mit Kindern

**Linz** 10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis  
Pfr. Liewald

**Schönfeld** 13:00 Uhr Andacht zur Schlossweihnacht

■ **10. Dezember – 2. Advent**

Dankopfer: Eigene Gemeinden

**Ponickau** 10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis  
Pfr. Liewald

■ **17. Dezember – 3. Advent**

Dankopfer: Eigene Gemeinden

**Ponickau** 14:30 Uhr Musikalische Andacht  
mit den Kirchenchören Pfr. Liewald

**Schönfeld** 10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis  
Pfr. Liewald

■ **19. Dezember**

**Ponickau** 18.00 Uhr Andacht zum Brunnenwunder im Pfarrhof

■ **24. Dezember – 4. Advent Heilig Abend**

Dankopfer: Eigene Gemeinden

**Ponickau** 19.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

**Linz** 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

**Schönfeld** 16.00 Uhr und  
17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

■ **25. Dezember – 1. Christtag**

Dankopfer: Eigene Gemeinden

**Linz** 09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Liewald

**Schönfeld** 10.30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Liewald

■ **26. Dezember – 2. Christtag**

Dankopfer: Katastrophenhilfe u. Hilfe in Osteuropa

**Ponickau** 10.30 Uhr Festgottesdienst Pfrn. Prokopiev

■ **31. Dezember – Silvester**

Dankopfer: Eigene Gemeinden

**Linz** 17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst Pfr. Liewald

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### ■ Aufruf – Wahlhelfer gesucht!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde,  
Im nächsten Jahr finden wieder zwei Wahlen statt:

09. Juni 2024 – Wahl Gemeinderat, Ortschaftsräte,  
Kreistag, Europawahl  
01. September 2024 – Landtagswahl

Zur Besetzung der einzelnen Wahllokale in allen Ortsteilen der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde werden an den oben genannten Wahltagen Einwohnerinnen und Einwohner für die Wahlvorstände benötigt.

Bitte unterstützen Sie Ihre Gemeinden/Wohnorte als Wahlhelfer um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung am Wahlsonntag zu gewährleisten. Nur mit Ihrer tatkräftigen Hilfe am Wahltag können wir die Wahlen erfolgreich durchführen.

Wer Interesse an der Mitarbeit am Wahltag im Wahlvorstand in seinem Gemeindeteil hat, meldet sich bitte telefonisch in der Gemeinde Schönfeld unter 035248/834-100 oder per E-Mail sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de oder bei seinem jeweiligen Ortsvorsteher.

### Anzeige(n)



## Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert  
**Paulick**  
MINERALÖL HANDEL  
Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725  
eMail: info@paulick-oel.de  
www.paulick-oel.de

Anzeige(n)

25 x 1 Jahr gratis Strom oder Kraftstoff zu gewinnen!

Wertlos, werden 25 x 2.000 Euro Guthaben Ein. Strom, e-Kraftstoff oder e-Kraftstoff zu gewinnen. Diese liegt über den durchschnittlichen Energiekosten der privaten Künftler pro Jahr.

### Ich wechsle! Weil ich viel Service, aber nicht viel zahlen will.

Zuverlässig, unkompliziert – und erstaunlich günstig:  
Mit der ERGO Kfz-Versicherung profitieren Sie von bestem Service  
und extra schneller Schadenregulierung.



Generalagentur  
**Stephan Thiele**

Großenhainer Str. 20a  
01561 Schönfeld  
Tel 0173 5625415  
s.thiele@ergo.de  
www.s-thiele.ergo.de

Die genauen Teilnahmebedingungen finden Sie unter  
www.s-thiele.ergo.de/gratis-tanken

Einfach, weil's wichtig ist.

## ERGO

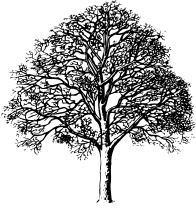
**dach**  
PROJEKT

**Dachdeckermeister - Stefan Jaeschke**  
Siedlungsweg 1a | 01561 Oelsnitz  
Tel.: 01525 624 910 9 | Mail: dachprojekt@web.de

Dachdeckerei | Klempnerei | Zimmerei

FROHE WEIHNACHTEN & EIN GUTES NEUES JAHR

Anzeige(n)



*Der Herr ist mein Licht und mein Heil,  
vor wem sollte ich mich fürchten.  
Der Herr ist meines Lebens Kraft,  
vor wem soll mir grauen.*  
Psalm 27

## Heinz Bennewitz

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme auf das Herzlichste bedanken. Ein besonderer Dank geht an den Pflegedienst Becker Schönfeld, die Arztpraxis Johné, Frau Pfarrerin Waffenschmidt, den Kirchenchor sowie an das Bestattungshaus DOLOR für die hilfreiche Unterstützung.

In liebevollem Gedenken  
**seine Söhne Jürgen und Steffen  
im Namen aller Angehörigen**  
Schönfeld, im September 2023

*Du bist nicht mehr dort, wo du warst.  
Aber du bist überall, wo wir sind.*

Plötzlich und unerwartet verstarb mein Ehemann und Vater

## Jürgen Rakelmann

\* 10.06.1951 + 11.10.2023

**Ehefrau Maud  
Sohn Jan**

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Schönfeld, im Oktober 2023



*„Dem Auge fern,  
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &  
Nacht für Sie erreichbar!**  
**(0 35 22) 50 70 55**



Großenhain • Dresdner Straße 16  
Folbern • Königsbrücker Straße 1A  
dolorbestattungen@t-online.de  
www.dolor-bestattungen.de

**BESTATTUNGSHAUS**  
*Sven Wielk*

IHR BESTATTER FÜR ORTRAND UND UMGEBUNG  
TELEFON 035755 – 51791  
KAMENZER STR. 15A, 01990 ORTRAND

Beistand braucht wer einen geliebten Menschen verloren hat ...  
... bedanken Sie sich auf besondere Weise mit Ihrer privaten Dankanzeige.  
**Anzeigentelefon: 037208 876 199**  
oder per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



**Steuern?**  
Wir machen das.

**VLH.**

Rita Pohle  
Beratungsstellenleiterin  
Tauscha/Unter den Linden 10  
01561 Thiendorf  
Rita.Pohle@vlh.de

☎ 035240/18544

www.vlh.de  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 21 SGB VI.

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	

**www.krematorium-meissen.de** ...die Bestattungsgemeinschaft

Anzeige(n)

# MACH WAS MIT MEDIEN!

Mehr Infos 

Komm ins #teammedien

Anzeigentelefon: 037208/876-200

Ihre **Weihnachtsgrüße** ... einfach und bequem bestellen.

Anzeigentelefon:  
037208/876-200

**RIEDEL** GmbH & Co. KG  
Gottfried-Schenker-Str. 1  
09244 Lichtenau OT Ottendorf  
anzeigen@riedel-verlag.de

# Wir brauchen Sie!

Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen und fertigen Amts-, Bürger-, Ortsteil-, Kirchen- und viele andere Informationsblätter, die alle pünktlich an ihre Bestimmungsorte ausgeliefert werden müssen. **Das könnte Ihre Arbeitsaufgabe sein.**

Wir bieten Ihnen einen Teilzeitarbeitsplatz (ca. 30h/Woche) als

## Fahrer/in für PKW und Mercedes-Sprinter.

Ihr Liefergebiet beschränkt sich weitestgehend auf Sachsen; die Arbeitszeit ist flexibel, jedoch in der Tagschicht. Sie sind flexibel, sicher im Führen eines Fahrzeuges und können selbständig agieren. Unsere Kunden und Leser schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Ihr Fleiß wird belohnt, auch Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen.

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an Annemarie Riedel (a.riedel@riedel-verlag.de) oder melden Sie sich unter Tel.: 037208 876111

**RIEDEL** GmbH & Co. KG

Bürgerzeitungen  
Amts- und Informationsblätter

LESEN UND ARBEITEN IN DER REGION  **proregio.info**

Informationen aus der Region für die Region +++ Informationen aus der R

Anzeige(n)



**malermeister**  
**MK michel klimpel**

Ihr Handwerksmeister vor Ort, auch in schwierigen Zeiten.

- Wohnraumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Gestaltung Ihrer Gewerbeeinheit
- Maler- und Lackierarbeiten
- Alternativlösungen
- Besuchen Sie unsere Homepage oder unsere eigene Ausstellung vor Ort

Michél Klimpel  
Stölpchener Straße 5 . 01561 Thiendorf . OT Welxande  
☎ 0173/400 78 22 ✉ post@malermeister-klimpel.de  
[www.malermeister-klimpel.de](http://www.malermeister-klimpel.de)

**RECHTSANWALT**  
**Kai-Uwe Schwokowski**

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8  
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407

Fax: 03522-527418

Fu.: 0174-3401872



E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

 **sachsen-shuttle.de**

**KFZ-Zulassungsservice**

*Ab sofort Führerscheintausch*

**0172 / 79 04 286**  
**www.sachsen-shuttle.de**




**Lehmann's**  
**BAUFACHBETRIEB**

Der Meisterbetrieb ganz in Ihrer Nähe

**Unsere Bauleistungen für Sie:**

- Fliesen-, Mosaik- und Natursteinverlegung
- sämtliche Maurer- und Putzarbeiten
- Trockenbau

*Testen Sie uns und vergleichen Sie!*

Triebischtalstraße 32 | 01655 Klipphausen  
(Nähe Bahnhof Miltitz-Roitzschen)  
Telefon: 035244 41661 | Fax: 035244 41662 | Mobil: 0160 90861715  
[www.fliesenspezi.de](http://www.fliesenspezi.de) | [lehmanns-fliesenladen@web.de](mailto:lehmanns-fliesenladen@web.de)

**ES ENERGIE SCHNEIDER**  
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für

**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ  
PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG  
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • [www.energie-schneider.com](http://www.energie-schneider.com)



**mini Lernkreis** **Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Noten verbessern & Wissenslücken schließen: Nachhilfe im Einzelunterricht oder in kleiner Gruppe direkt in Lampertswalde und Umgebung, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT), Prüfungsvorbereitung...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter [www.minilernkreis.de/nordsachsen](http://www.minilernkreis.de/nordsachsen)



**HERFURT** Haustechnik GmbH  
Sanitär - Heizung - Klempnerei

Solartechnik Wärmepumpen Pelletkessel Photovoltaik

Berbisdorfer Hauptstraße 57 01471 Radeburg  
Telefon: 035208 / 862 0 E-Mail: [herfurt-haustechnik@t-online.de](mailto:herfurt-haustechnik@t-online.de)

*Ein frohes Fest  
und ein gesundes Jahr 2024  
wünschen wir unseren Kunden  
und Geschäftspartnern!*

Anzeige(n)

NES-SERVICE.EU
01561 THIENDORF · RADEBURGER STR. 8  
NES-SERVICE@T-ONLINE.DE



## CONTAINERDIENST

Container mieten  
035240 48 99 99

ABRISS  
MONTAGE  
BAGGERARBEITEN · ALTBAUSANIERUNG  
MAUERWERKSTROCKENLEGUNG

FON 035240 489999

Deutsche Post 

# DHL

## WERDE EINE(R) VON UNS!

### JOBS BEI DEUTSCHE POST UND DHL IN OTTENDORF-OKRILLA

Deutsche Post DHL Group ist der weltweit führende Post- und Logistikdienstleister. Als einer der größten Arbeitgeber der Welt sehen wir die Welt mit anderen Augen. Mit unserem auf Service, Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichteten Netzwerk verbinden wir Menschen und verbessern deren Lebensqualität. Wenn Sie die Herausforderung in einem dynamischen und vielseitigen Konzern mit ausgezeichneten Entwicklungsperspektiven suchen, sind Sie bei uns genau richtig.

**IHRE VORTEILE:**

-  Attraktiver Stundenlohn
-  Ausgleich von Überstunden
-  Ein sympathisches und starkes Team
-  Spannende Job-Perspektiven bei guten Leistungen

**WIR BIETEN:**

Jobs zum Anpacken

- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Paketzusteller (m/w/d)
- Postbote (m/w/d)
- Sortierer/Verlader (m/w/d)

Alle Informationen und den Link zum Bewerberportal finden Sie unter [www.werde-einer-von-uns.de](http://www.werde-einer-von-uns.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Ahmed, einer von uns



SCAN ME



Cynthia, eine von uns

Anzeige(n)

**Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte**



1932 – 2022  
**90**  
Jahre



Brennstoff- und Mineralölhandel  
**Köckritz** GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 1540  
www.koeckritz-brennstoffe.de



**PutzBau Steinborn**  
Innen- und Außenputz

Putz- & Maurerarbeiten  
Innen- & Außenputz  
Wärme-Dämm-Verbundsysteme



Großenhainer Straße 10  
01561 **Schönfeld**  
Mobil: 01 72 / 84 48 987  
info@putzbau-steinborn.de

[www.putzbau-steinborn.de](http://www.putzbau-steinborn.de)



**DIENSTLEISTUNGSSERVICE HANSEL**

- Treppenhausreinigung
- Hausmeisterdienste
- Reinigungsarbeiten
- Garten- und Landschaftspflege
- Mäharbeiten- und Heckenschnitt
- Immobilienbetreuung
- Haushaltsauflösungen
- Renovierungsarbeiten
- Kleine Reparaturen an Haus & Hof u.v.m.

Florian Hansel | Linzer Hauptstraße 32 | 01561 Schönfeld OT Linz

Kontaktieren Sie mich gern unter  
**01522 - 64 10 710**  
gebaeudereinigunghansel@gmail.com



Wir wünschen Ihnen ein leuchtendes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr!



**Boettger**  
Tischlerei & Küchen

Ihr Meisterbetrieb für Einbauküchen und -schränke, Fenster & Rollladen, Türen & Innenausbau

[www.tischlerei-boettger.de](http://www.tischlerei-boettger.de) | Tel.: 035248-81558

**Bauservice und Dienstleistungsbetrieb Ronny Hein**

Großenhainer Straße 33 • 01561 Lampertswalde  
Mobil 0173-560 97 47 • ronny.hein@online.de



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr!



**FROHE Weihnachten**  
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

wünscht

**Blumenhaus-Gartenbau**  
Thomas Grell  
Bahnhofstr. 34  
01561 Lampertswalde  
Tel.: 035248/81260